

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Postleitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
50 pf. für die 3gepaßt.
Postkarte.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815. Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Prey.
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Das Verbandsjahr 1923.

2. Das Finanzwesen.

Der Ausdruck "Finanzwesen" mag formell richtig sein, aber besser wird die Situation des Jahres 1923 gekennzeichnet, wenn wir von einem Finanzunwesen reden. Die Inflation im Berichtsjahr hat nicht nur die normale Entwicklung der Beiträge, des Unterstützungsweises und was damit zusammenhängt zerstört, sie hat auch die Geld- und Zahnbegriffe ins gigantische gesteigert und ins Unmögliche verzerrt. Hatten wir im Dezember 1922 Wochenbeiträge von 400 Mk., so hatten wir Anfang September 1923 bereits solche von 800 000 Mk. Im allgemeinen sollte während der Inflationszeit ein Stundenlohn als Wochenbeitrag geleistet werden, in Wirklichkeit ist es dazu nie gekommen. Die Beiträge blieben mit oder ohne Absicht — je nach der Fixigkeit der Ortsverwaltungen — stets weit hinter den Stundenlöhnen zurück. Selbst jenen Zahlstellen, die den guten Willen hatten, Beitrag und Stundenlohn in Parallele zu halten, ist es nicht gelungen, ihren Willen voll in die Tat umzusetzen. Die Entwertung unserer Zahlungsmittel ging zu sprunghaft. Diese Tatsache wurde schon für die Zahlstellen ungemein nachteilig, obwohl sie die Beiträge aus erster Hand erhielten, der Hauptkasse jedoch wurde sie direkt zum Verhängnis. Bis das Geld von den Zahlstellen in die Hauptkasse kam, hatte es zeitweise seinen Wert bis auf ein Minimum verloren. Ähnlich erging es naturgemäß auch den Unterstützungsempfängern. Dazu unter solchen Zuständen das ganze Organisationsleben litt, ist ganz selbstverständlich. An dieser Erscheinung konnte weder schärfste Kritik aus einsichtlosen Kreisen noch die Verbandsleitung etwas ändern.

In diesem Berichtsjahre fehlt auch jede Vergleichsmöglichkeit mit den Kassenverhältnissen anderer Jahre. Auch die Umrechnung der Papiermark auf Goldmark entsprechend dem jeweiligen Barometer unseres Marktstandes, dem Dollar-Kurs, muß rein problematisch bleiben, denn welcher Umrechnungswert sollte in Frage kommen? Der Tag der Erhebung des Beitrages, der Absendung oder des Eintreffens in Hannover, oder die Bewertung der Ausgabe durch die Hauptkasse? Schon aus dieser Fragestellung ergibt sich die Schwierigkeit oder besser die Unmöglichkeit, ein klares Bild zu bekommen. Es kann sich also lediglich darum handeln, die grossem Zahlen festzuhalten, um für die Verbandsgeschichte das Finanzelend des Inflationsjahrs aufzuzeigen. Es ist in diesem Jahre jedoch nicht möglich, die Einnahmen nach Quartalen nebeneinander zu stellen, dazu reicht die Spaltenbreite des "Proletariers" nicht aus. Es sollen deshalb lediglich die Einnahmen aus den einzelnen Quellen für das ganze Jahr dargestellt werden.

Einnahmen aus Beiträgen.

Ordentliche Beiträge	404 594 853 719 486 612 Mk.
Beiträge nach § 6 Absatz 13 des Statuts	770 021 859 819
Januarbeiträge	110 760 149 260 025
Zusammen	404 806 383 890 606 465 Mk.

Die Einnahmen aus Beiträgen belaufen sich also auf 404 Trillionen 806 Billionen 383 Milliarden 890 Millionen 606 Tausend 465 Mark. (Zur besseren Orientierung verweisen wir auf die Notiz "Inflationszahlen" unter Rundschau.) In dem einen Jahre 1923 hat der Verband zahlenmäßig mehr eingenommen als in den 32 Jahren vorher, also seit der Gründung des Verbandes überhaupt. Nach wirklichen Wertbegriffen und relativ zu allen vorhergehenden Verbandsjahren ist 1923 finanziell jedoch das schlechteste.

Die Gesamteinnahmen gehen nicht wesentlich über die Einnahmen aus Beiträgen hinaus. Beitragsgeld und sonstige Einnahmen sind verhältnismäßig niedrig. Auch der Kassenbestand am Schlüsse des Jahres 1922 fällt nicht allzu sehr ins Gewicht.

Die Gesamteinnahmen sehen sich wie folgt zusammen:

Einführungsgeld	144 045 573 168 188 Mk.
Beiträge	404 806 383 890 606 465
Sonstige Einnahmen	9 871 709 218 614 004
Kassenbestand 1922	408 113 270
Zusammen	414 822 137 090 501 927 Mk.

Die sonstigen Einnahmen ergeben sich aus zurückgezahlten Beiträgen, Zinsen, Verkauf von Büchern, Broschüren, Bureaubedarf an Zahlstellen usw.

Die Ausgabeposten bewegen sich in der gleichen Höhe wie die Einnahmeposten. Es soll unseren Mitgliedern überlassen bleiben, sich mit den Zahlen herumzubalgen, die sie im Jahrbuch schön geordnet finden können. An dieser Stelle sollen nur die Ausgaben für Unterstützungsziele detailliert, die übrigen Ausgaben zusammengefaßt wiedergegeben werden. Beimerk sei jedoch, daß auch keinem Funktionär zugemutet wird, die hier angeführten Unterstützungsausgaben agitatorisch zu verwerfen. Es könnte ihm passieren, daß die Zuhörer die Furcht ergreifen würden.

Es wurden verausgabt für Unterstützungsziele:	
an Arbeitslose	7 594 525 699 664 344 Mk.
an Kranken	4 927 680 746 093 446
an Reisende	20 580 343 557 309
Nottageunterstützung	85 980 011 826 998
Gehaltsregelunterstützung	74 830 764 503 464
Sterbegeld	1 549 883 108 370 745
Rechtsrichth	194 540 737 351 814
Umzugsgeld	197 030 091 779 835
Streikunterstützung	950 864 719 234 532

Zusammen 15 595 916 222 382 487 Mk.

Der Anteil der Zahlstellen an den Beiträgen kommt für die Hauptkasse als Ausgabeposten in Höhe von

nicht hochkommen. Mit einer leeren Kasse kann man dem Gegner ebenso wenig imponieren, wie mit Mitgliedern, die so verständnislos reden oder handeln. Also von dem Maße des Verständnisses der Mitgliedschaft für die Beitragsfrage hängt die Schlagfertigkeit des Verbandes ab. Das ist nicht schwer zu begreifen. Wer diesen Zusammenhang begriffen hat, der handelt danach!

Eine kommunistische Zahlstellenleitung.

Die Zahlstellen-Reutlingen in Württemberg hatte das Glück, eine Zeitlang unter kommunistischer Leitung zu stehen. Auch der angestellte Geschäftsführer Wick war Repräsentant aller aus Moskau importierten Eigenschaften. Hier ein Bild von diesen Leuten, die ehrliche Gewerkschafter verraten nennen:

Wick war vor seiner Ansiedlung im Fabrikarbeiter-Verband (2. 1. 1924) Mitglied des Textilarbeiter-Verbandes und Leiter der kommunistischen Zelle in Reutlingen. Durch die Kommunistengruppe im Fabrikarbeiter-Verband wurde er zur Bewerbung aufgesucht und unter der Hand für seine Wahl alles vorbereitet. Er war der einzige von den vier Bewerbern, dem das Thema, über das er bei der Vorfassung in der Versammlung zu reden hatte, bekannt war und er konnte sich infolgedessen mit dem entsprechenden Material vorbereiten. Die Versammlung von 60 Mitgliedern besuchte, wähle Wick mit 36 Stimmen zum Geschäftsführer, nachdem bereits vor der Abstimmung wieder welche weggegangen waren. Wick war ein vollständig unbeschriebenes Blatt auf gewerkschaftlichem Gebiete, und obwohl er die Einrichtungen des ZGB nicht kannte, wurde ihm in seiner Tätigkeit in den ersten Monaten vollständig freie Hand gelassen. Er war wie alle anderen Geschäftsführer zunächst auf ein Vierteljahr probeweise angestellt und sollte im Laufe des Monats Mai die Bestätigung Jeffens des Hauptvorstandes erhalten, wenigstens war diese von der kommunistischen Ortsverwaltung beantragt. Um nun auch die innere Verwaltungsfähigkeit, insbesondere die Kasseführung, des Wick kennen zu lernen, wurde die Gauleitung vom Hauptvorstand beauftragt, eine Revision in Reutlingen vorzunehmen, um das Ergebnis derselben bei der Beschlusshaltung über die endgültige Anstellung verwenden zu können. Die Revision fand am 29. Mai 1924 statt, ergab einen Fehlbetrag von rund 1000 Mk., über deren Verbleib Wick zunächst keine Auskunft geben konnte. Später rückte er dann mit einem Notizheft heraus, in dem ein Betrag von 507,50 Mk. in einer Reihe von Einzelposten als auftretende Gelder eingetragen war. Diese Aufstellungen, über die Quittungen überhaupt nicht vorhanden waren — die einzelnen Posten im Notizheft waren vom Empfänger auch nicht unterschriften —, seien sich in der Hauptkasse aus folgenden Beiträgen zusammengestellt:

Du

bist Arbeiter und bleibst es dein Leben lang. Deshalb gehörst du in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft. Mit der Leistung deines Wochenbeitrages verlierst du nichts, aber du

gewinst

die Achtung deiner Klassengenossen, die Hilfe und Stütze der Organisation. Was die organisierte Arbeiterschaft in Jahrzehnten erkämpft hat,

Das

muß jeder Arbeiter mit erhalten und vermehren helfen. In dieser Bekämpfung der Solidarität liegt das

große

Geheimnis der Macht und Stärke der Arbeiterschaft. Nur durch Idealismus und Opfer für die gemeinsame Sache verbessert sich die Arbeiterschaft ihr

Los.

133 899 655 360 173 849 Mk. in Betracht. Die Ausgaben für Papier und Druckkosten des "Proletariers" betragen 5 425 251 802 884 264 Mk. Ein verhältnismäßig hoher Betrag ist in den Zahlstellen zurückzuhalten, nämlich 51 560 460 000 000 000 Mk. Die Gesamtausgaben für das Jahr 1923 betragen 258 365 907 090 501 927 Mk.

Das Verbandsjahr 1923 war in finanzieller Beziehung ein Rekordjahr, sowohl bezüglich der Höhe der Einnahmen und der Ausgaben, wie auch bezüglich der Wichtigkeit der in diesen aufgeblähten Papiergebäuden enthaltenen wirtschaftlichen Werte. Die Regierung Enno und das Reichsbankpräsidium haben unter voller Voransicht der Wirkungen einer Inflation diese mit Vorbedacht eingeleistet. Sie haben jedenfalls mit den Unternehmern geglaubt, Kampfkraft und Abwehrwillen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften völlig zerstören zu können. Heute wissen sie, daß auch dieses barbarische Mittel versagt hat, und sie haben obendrein breite Schichten des alten Mittelflusses, also sogenannte rein bürgerliche Schichten, an die Seite oder direkt in das Proletariat getrieben.

Ziehen wir nun das Fazit aus unserem Finanz- und Kassenwesen, so ergibt sich, daß wir das Jahr 1923 mit etwas mehr als Nichts abgeschlossen haben. Wir haben nur noch den achtsten Teil des Kassenbestandes vom Jahre 1922. Die Bilanz sieht wie folgt aus:

Bilanz für das Jahr 1923:

Einnahmen der Hauptkasse	414 822 136 682 388 657 Mk.
Kassenbestand am 31. 12. 1922	408 113 270
Gesamteinnahme für 1923	414 822 137 090 501 927 Mk.
Ausgaben für 1923	258 365 907 090 501 927
Kassenbestand am 31. 12. 1923	156 456 230 000 000 000 Mk.

Unser Kassenbestand am Schlüsse des Jahres 1923 beträgt in Gold- resp. Rentenmark (Dollar 4,2 Billionen) 37 251,48 Mark. Das ist pro Mitglied ein Bestand von 299 556 000 000 Mark in Papierwährung oder 30 Rentenpfennig gegen 39,86 Goldmark im Jahre 1917.

Unter solchen Umständen kann eine Organisation selbstverständlich nicht weiter vegetieren. Das liege von der Hand in den Händen leben. Eine Organisation, die laufend aussagt was sie einnimmt, hat eine ungefundne Basis. Sie gefunden zu lassen, ist die Möglichkeit gegeben. Zuerst haben wir ein wertbeständiges Zahlungsmittel, die eingegangenen Gelder verlässigen sich nicht mehr durch Inflation. Dann hat die Mitgliedschaft es in der Hand, durch Leistung entsprechender Beiträge allmählich einen Reservestock zu bilden, den eine gesunde Organisation unbedingt haben muß. Da ist also der Hebel anzusehen. Mit kopflosen Redensarten, wie "Beitragsperre", wenn die Hauptleitung dieses oder jenes nicht tut oder nicht unterläßt, kann der Verband

Maier, verkaufte und nicht verrechnete Beitragsmarken (also unerschlagene Gelder) 221 Mk.; Mistele, für Holzkanz 50 Mk.; Krammer, (angeblich) Nottagunterstützung 50 Mk.; der schon erwähnte Maier nochmals 20 Mk.; Vorschuß für Fabrikat an Wick 65 Mk.; für 1000 gekaufte Zigaretten 35 Mk. Es kommen dann noch weitere 11 Posten von 17 bis herunter zu 2 Mk., worunter 10 Mk. für den ersten Bevollmächtigten Schad auf Vorschuß zur Lohnverhandlung am 9. 5. 1924, die also am 29. 5. 1924 noch nicht einmal verrechnet waren. Alle diejenigen, für die größere Beiträge als Vorschuß eingetragen waren, gehörten als Mitglied der Ortsverwaltung an und waren natürlich stamme Kommunisten. Einzig steht auch der Fall da, daß man einem Beitragsklassierer, der über verkannte Beiträge im obenerwähnten Betrage nicht abgerechnet hat, noch eine Extraverfügung gewährt. Bei einer solchen Wirtschaft war es natürlich zu verstehen, daß der Geschäftsführer Wick allüberall als tüchtig geprägt wurde.

Aber die noch fehlenden 500 Mk. konnte bei der Revision keiner der Verantwortlichen auch nur den geringsten Nachweis erbringen. Auf wiederholte Vorhalte, daß sie doch wissen müßten, ob eine größere Ausgabe gemacht worden sei, wurde immer wieder gesagt, sie könnten sich diesen Fehlbetrag nicht erklären, höchstens könnte es sein, daß in den Händen der Einkassierer sich mehr Marken befinden als im Konto eingetragen sei. Es wurde deshalb vom Gauleiter Benz verlangt, daß sämtliche Einkassierer darüber befragt werden bzw. ihr Konto eingehend nachgeprüft wird. Das wurde jedoch nicht gemacht, vielmehr kam unter 1. 6. 1924 folgendes Schreiben an die Gauleitung:

Werte Kollegen! Die Ortsverwaltung nahm in ihrer Sitzung vom 30. 5. 1924 Stellung zu der vorgenommenen Revision und erklärte hierin eine direkte Provokation, um eine Spaltung herbeizuführen. In richtigiger Erkenntnis der Lage hat die engere Ortsverwaltung, als sie von ihrem Vorhaben, mit uns eine Sitzung abzuhalten, erfuhr, dem Kollegen Wick den Auftrag erteilt, die Summe von 500 Mk. zurückzulegen. Diese Summe war schon längere Zeit auf Vorstellung des Geschäftsführers Hipp zur schnellen Begleichung einer Rechnung für den Gewerkschaftsbauzauber bestimmt. All die letzten Vorkommissen, Entscheidung des Gewerkschaftskartells an den Hauptvorstand, Zustimmung der Ortsverwaltung, insbesondere des Kollegen Wick, hat die Ortsverwaltung davon überzeugt, daß Du beanspruchst, hier die verfügbaren Gelder zu beschlagnahmen und eine allgemeine Materialausnahme vorzunehmen. Diese Überzeugung wurde noch bestärkt durch die Erklärung des hierigen Kartellvorstehenden Sigmund einem Kollegen gegenüber, bei uns werde es in nächster Zeit genau so gemacht wie an anderen Orten, also Beschlagnahme der Gelder und Befreiung des Bereichs. Dem wird die Ortsverwaltung und die Mitgliedschaft mit allen Mitteln entgegentreten. Die Ortsverwaltung verzichtet dieserhalb, die Gelder der Zahlstellen verbleiben so lange am Ort, bis der Hauptvorstand die Befähigung der gesamten Ortsverwaltung, insbesondere des Kollegen Wick, anspricht.

Bei den Kommunisten bedeutet demnach die Rücknahme einer Kasseführung eine Provokation und eine Spaltung. Wie notwendig aber diese Revision war, ist in dem vorstehenden dargelegt.

Auf dieses Schreiben wurde von der Gauleitung eine regelmäßige Sitzung der Ortsverwaltung auf den 4. 6. 1924 abberufen und in derselben nochmals der Nachweis über den Verbleib der schiefen Gelder verlangt. Jetzt plötzlich war das Defizit nicht mehr in vielleicht "zuviel" ausgegebenen Marken zu suchen, sondern es wurde erklärt, die 500 Mk. würden von der Ortsverwaltung tatsächlich zurückbehalten werden. Im Briefe hielt es,

für den Umbau des Gewerkschaftshauses, in dieser Sitzung wurde von einer derartigen Verwendung nichts gesagt, sondern immer wieder erklärt, wie bleibe bei unserem Beschluss, wir geben das Geld nicht heraus. Die Belehrung der Gewerkschaft in der Sitzung hätte natürlich bei der Einstellung der geplanten Ortsverwaltung keinen Erfolg, weshalb die Vertreter der Gewerkschaft die Sitzung verließen.

Am gleichen Abend wurde dann noch festgestellt, daß in der Zwischenzeit, also nach erfolgter Revision und nach der Feststellung der Untersuchungen von Wick und Mauer, in dem Werkraum der Firma Emil Wolff eine Versammlung abgehalten wurde, zu der der bekannte Arnulf (Haindl) und Hofmann vom sogenannten Industrieverband aus Stuttgart anwesend waren. Dies war dann die Ursache, daß am Mittwoch, dem 5. 6. 1924, der Vorsteher Benz dem Witz im Bureau erklärte, daß er sofort entlassen sei und die Schlüssel abzugeben hätte. Das hat er dann auch ohne Rücksicht getan, hat sich also nicht, wie es in einem Schreiben heißt, mit allen Mitteln zur Wehr gesetzt. Am gleichen Tage, nochmals, sollten dann die Schreibmaschine, die Kassette und das notwendige Verbandsmaterial, wie Marken, Kontobücher usw., vom seitherigen Bureau, Lederstr. 150, nach dem Gewerkschaftshaus verbracht werden. Diese Sachen wurden dem Jungen, der sie transportierte, unterwegs von 3 Männern abgenommen, ohne daß diese erkant wurden. Die Schreibmaschine stand dann die Kriminalpolizei tags darauf in einem Hause der Lederstraße, wo sie abgestellt wurde, um später abgeholt zu werden, die Kassette und die übrigen Materialien wurden von Witz selber wieder zurückgebracht, nachdem die Polizei ihn diesbezüglich ernsthaft vorgenommen hatte. Sowohl das Ergebnis als der Verlauf dieser Revision, die zur Entlassung des Witz führten mußte, denn ein solches Wirtschaften mit Mitgliederbeiträgen mag kommunistisch sein — und recht kommunistisch hat sich ja die Ortsverwaltung eingestellt, weil dort die größten Brocken verteilt wurden —, gehört aber nicht zur ordnungsgemäßigen Führung der Geschäfte einer Zahlstelle.

Aus behaupten die Kommunisten und deren Presse, Witz habe während seiner vierzehnjährigen Tätigkeit den Beweis seiner Fähigung zum Geschäftsführer erbracht, denn es sei ihm gelungen, die Mitgliedschaft erheblich zu vermehren. Auf dem Papier ja. Aber wie sieht es in Wirklichkeit aus? Die Abrechnungen weisen folgendes Resultat auf:

Abrechnung vom	Mitgliederzahl	Zeitabrechnung pro Mitglied und Quartal
1. Quartal 1923	1926	10,44
2. " 1923	1930	11,43
3. " 1923	1956	14,28
4. " 1923	1935	8,12
1. " 1924	2006	4,56

Nach den Angaben von Witz sollte eine Zunahme von 71 Mitgliedern gleich 3,66% vorhanden sein, während die Beitragleistung eine Abnahme von 78% aufweist. Witzte im 1. Quartal 1924 nur die gleiche Beitragaleistung eingesetzt wie im 4. Quartal 1923, also pro Mitglied 8,12 Beiträge, dann würde sich infolge einer Zunahme eine Abnahme von 951 Mitgliedern ergeben. Auch wieder ein Beweis, mit welcher Unpräzisionheit die kommunistische Ortsverwaltung, mit Witz und Schaal an der Spitze, das Vertrauen der Mitglieder missbraucht hat. Über kommt vielleicht diese schlechte Beitragaleistung, die schlechteste unter sämtlichen Geschäftsstellen des Kreises 11, daher, daß die Kommunisten innerhalb der Zahlstelle sich befragt haben müssen? Das also unter den Gebern, die an die Mitglieder der Ortsverwaltung verteilt wurden, nicht einmal eigene Beiträge waren?

Solche Handlungen wie in Remmingen sind nur möglich, wo die Mitgliedschaft sich zwischen leicht durch revolutionäre Phrasen, und das ist wiederum nur möglich bei einer Mitgliedschaft, der das heimliche Vertrauen fehlt. In grenzenloser Naivität nimmt sie Befragungen zu, die Haupt- und Gauvorsitz des Altkreises anzusprechen, und die Befragten haben natürlich das Vertrauen. So etwas ist zum Schutzen. Wenn die Remminger Mitgliedschaft jetzt nicht begreift, wo die Vertrüger sitzen, dann wird sie es nie mehr begreifen lassen.

Die gewissen Streiche der Witz und Konsorten sind die Grundlage der Erziehung durch die kommunistische Presse, die augenscheinlich zwecklos ist. Sie kann keine und sonst etwas aufschreiben, aber sie kommt nichts zu helfen. Sie kann jede Stunde wortreichig werden, kann lägen und befragen, wenn nur der Zweck erreicht wird: Sichtung der Gewerkschaften. So wird die Arbeiterschaft zum Kampf erregt, wenn sie sich nicht wehrt gegen eine solche Spaltungspolitik.

Wie hat sich die kommunistische Presse entäußert, weil der nun Oppositor noch vorhandene Gewißheit ohne Schuld des Vorstandes erzielt wurde durch die Insolation freilich, in Remmingen mußte er sonst entäußert. Die kommunistische Leitung hätte ihre falschen Verdächtigen loslassen können, wäre das die Mitgliedschaft etwas gescheit hätte. Allerdings, wenn dann der Vorsteher kommt und sieht die Lampenröhre fest, dann ist er ein Verräter. Der Fall Remmingen kann andere Zahlstellen mit überordneter Leistung zur Vorsicht mahnen. Nur nach dem Winken geht nicht nur aufs Maul, sondern auch auf die Finger jagen.

Betriebsstilllegungen.

Wer je vergründet werden will, muß unbedeutende Arbeiter loswerden.

Die Verordnung über Betriebsstilllegungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 sieht vor, daß die Arbeitgeber vier Wochen vorher bei der Demobilisierungsbehörde Anzeige erlassen müssen, wenn sie Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benötigen, sofern in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer, und in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Stilllegung kommen. Wenn eine Betriebsstilllegung infolge unerwarteter Ereignisse sofort getroffen werden muss, so ist die Anzeige unerlässlich, spätestens aber innerhalb 3 Tagen nachzuhören. Im letzteren Falle kommen Betriebsstilllegungen durch höhere Gewalt, also die Fortsetzung abnormaler Betriebsanlagen durch Feuer, Hassenschießen, Wasserentzugsverbot usw. in Betracht. Im längeren Fall aber die Anzeige bis zu 4. Wochen einzuhalten werden. Eine Entlastung der Arbeitnehmer innerhalb der Sperrfrist von vier Wochen nach Stilllegung der Anzeige ist erst mit Genehmigung der Demobilisierungsbehörde zulässig. Innerhalb der Sperrfrist kann eine Fortsetzung der Betriebsanlagen durch Anordnung der Demobilisierungsbehörde herbeigeführt werden. Entlastungen, die bei Einhaltung der Anzeigepflicht unterschont sind, sind auch dann unterschont, wenn der Anzeigepflicht nicht genutzt wird. Innerhalb der Sperrfrist soll die Demobilisierungsbehörde für Betriebseinheiten auf der Betriebsstilllegung und Betriebsunterbrechung prüfen, insoweit die Weiterführung des Betriebes möglich ist.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe saß zu einem Ertrag an die Demobilisierungsbehörden die ihm von beauftragtem Betr. erzielbaren Ergebnisse, die bei der Ausarbeitung der Schriften vom 8. November 1923 und

15. Oktober 1923 über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung zu beachten sind, wie folgt zusammen:

- Alle auf Grund der Stilllegungsverordnung erlaubten Anzeigen und Anträge sind mit belastender Belehrung zu behandeln. Zur Ankündigung der Stilllegung, welche die beauftragte Maßnahme veranlassen können die Gewerbeaufsichtsbeamten (Bergmeisterbeamten der Gewerkeinheiten und dem Oberbergamt) in weiterer Umfang behang-zogen werden. Im Interesse der Sicherstellung solle es ihnen ansehen, die Gewerbeaufsichtsbeamten (Bergmeisterbeamten) sowohl die es für erforderlich erachten, zur Entgegennahme der vorgeschriebenen Anzeigen zu ermächtigen.

Streik
ist die schärfste Waffe, die der Arbeiterschaft zur Verfügung steht. Er

ist

eine Waffe, die sich unter Umständen mit ihrer vollen Schärfe gegen die Angreifer wenden kann. Deshalb müssen wir als kluge Menschen versuchen, Konflikte auf friedlichem Wege zu erledigen. Gelingt

das

nicht, dann ist es immer noch Zeit, der Arbeiterschaft das Opfer eines Streiks aufzuerlegen. In den meisten Fällen jedoch werden wir ohne das

lechte

Mittel auskommen, also durch Verhandlungen das Ziel erreichen. Präge sich deshalb das Mitglied ein: Der Streik ist nach gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht das erste, sondern das letzte

Kampfmittel.

2. Dagegen ist die allgemeine Übertragung der Entscheidungen aus der Stilllegungsverordnung — z. B. Genehmigung zur Entlassung von Arbeitnehmern vor Ablauf der Sperrfrist, Anordnung einer Arbeitsstreckung usw. — durch den Demobilisierungsbehörden auf die Gewerbeaufsichtsbeamten (Bergmeisterbeamten) nicht zulässig. Ich würde in diesem keine Bedenken tragen, daß der Demobilisierungsbehörden in einzelnen Ausnahmefällen, die dringend sind und keinen Aufschub gestatten, der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte (Bergmeisterbeamte) mit der Fällung der Entscheidung und zwar ausdrücklich im Namen und im Auftrage des Demobilisierungsbehörden beauftragt wird.

3. Die Betriebsvertretungen sind unter allen Umständen zu den Verhandlungen auf Grund des § 3 der Stilllegungsverordnung und zwar, worauf ich noch besonders hinweise, vor Fällung einer etwaigen Entscheidung heranzuziehen.

4. Der Gewerkschaften ist in allen Fällen von Betriebsstilllegungen durch rechtzeitige Benachrichtigung Gelegenheit zu geben, sich an den Verhandlungen gemäß § 3 der Stilllegungsverordnung zu beteiligen.

Im allgemeinen sind die in Betracht kommenden Behörden mit der Genehmigung zur Stilllegung recht schnell bei der Hand. Die Prüfung der Verhältnisse erfolgt in der Regel so, daß den Angeben der Arbeitgeber, wonach die Weiterführung des Betriebes aus Mangel an Mitteln oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, ohne weiteres Glauben geschenkt wird. Dabei machen wir die Erfahrung, daß derselbe Betrieb, der wegen Mangels an Mitteln oder aus anderen Gründen stillgelegt werden mußte, nach ganz kurzer Zeit unter verschlechterten Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer wieder eröffnet wird. Dem Arbeitgeber ist eine Gelegenheit gegeben, die rüchtigsten Arbeiter und die Betriebsräte loszuwerden. Wie von den Behörden in dieser Beziehung gehandelt wird, soll an folgenden Beispielen nachgewiesen werden:

Die Flachsfabrik Lauenburg i. P. m. hat am 1. Dezember 1923 dem Regierungspräsidenten in Köslin mitgeteilt, daß sie gezwungen sei, den gesamten Betrieb stillzulegen und die gesamte Belegschaft zum 8. Dezember 1923 entlassen müsse. Zur Begründung der Stilllegung führte die Firma an, daß der Schlichtungsanschuß der Arbeiterschaft des Betriebes einen Standeslohn von 30 Goldpf. zugesprochen habe, während die Firma nur einen Lohn von 24 Goldpf. zahlen könne. Auf Grund der Anzeige vom 1. Dezember 1923 genehmigte der Regierungspräsident in Köslin die Stilllegung des Betriebes mit folgendem Schreiben:

Der Regierungspräsident

J. O. 22 I Br. 2016/22

Zum Antrag vom 1. 12. 1923.

Ich gezeige auf Grund der Stilllegungsverordnung vom 8. 11. 1920 — 1923, §. 192 — §. 915 — die Stilllegung der Flachsfabrik mit Wirkung vom 8. 12. 1923 an außer der Bedingung, daß mit dem Betriebstat der Fabrik eine Vereinbarung desgleichen getroffen wird, daß bei der Wiederaufnahme des Betriebes dieselben Arbeitnehmer wieder einzustellen sind, die jetzt infolge der Stilllegung entlassen werden.

J. B. gez. Berthold.

Die Arbeitnehmer der Flachsfabrik wurden am 9. Dezember 1923 entlassen. Bei der Wiederaufnahme nach kurzer Zeit wurde ein Teil der Arbeitnehmer nicht wieder eingestellt. Unsere Schriftstellerei Lauenburg klagte deshalb auf Zahlung des Schadens für die Erfüllung der Sperrfrist. In dem Schriftstück der beschuldeten Firma wird angegeben, daß der Regierungspräsident die Stilllegung mit Wirkung vom 9. Dezember 1923 an genehmigt habe und den Klägern daher ein Lohnanspruch über diese Zeit hinaus nicht zustehe. Die Sperrfrist von vier Wochen wurde deshalb nicht in Frage, weil die Zahlung eines Standeslohnes von 30 Pf. ein unvorhergesehenes Ereignis darstelle und deshalb auf Grund des § 1 Abs. 3 der VO vom

8. November 1920 die Stilllegungsanzeige zur unerträglich vorgenommen werden müsse (19). Am 10. Dezember 1923 habe die Firma dem Regierungspräsidenten mitgeteilt, daß die Bedingung in der

Genehmigung zur Stilllegung des Werkes, d. h. die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen nicht anerkannt werden könnte, da weder ein Gesetz noch eine VO bestete, die sie verpflichtete, die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Auf dieses Schreiben habe die Firma eine Antwort nicht erhalten. Die Gewerbeaufsichtsbehörde, die sie dem Regierungspräsidenten gegenüber am 10. Dezember 1923 machte, sind leider richtig. Die Demobilisierungsbehörde ist nicht in der Lage, eine derartige Anordnung zu treffen. Aber zu erkennen ist aus der Genehmigung zur Stilllegung, wie leicht die Stilllegungsanzeiger behandelt werden. Weil die Firma 30 Pf. Stundenlohn nicht zahlen will, wird einfach die Genehmigung zur Stilllegung erteilt. Die Anordnung des preußischen Ministers, daß die Betriebsvertretungen zu den Verhandlungen zugelassen und den Gewerkschaften Gelegenheit gegeben werden soll, sich an den Verhandlungen gemäß § 3 der VO zu beteiligen, ist nicht entsprochen worden. Die Klage vor dem Gewerbege richt mußte zurückgenommen werden, weil sie aussichtslos war, da der Regierungspräsident die Genehmigung zur Stilllegung für den 9. Dezember 1923 erteilt hätte und Entlassungen innerhalb der Sperrfrist mit Genehmigung der Demobilisierungsbehörde zulässig sind. Wie die Demobilisierungsbehörde in Köslin ihre Aufgabe auffaßt, beweist die Genehmigung zur Stilllegung. Was ist das für eine Art der Geschäftsführung, einfach auf das Schreiben der Firma hin ohne weitere Untersuchung die Stilllegung des Werkes am 7. Dezember 1923 auf den 9. Dezember 1923 zu rechnen, nur weil die Firma den Lohn von 30 Pf. nicht zahlen wollte. Da werden weder Sperrfristen eingehalten, noch wird der Betriebsvertretung Gelegenheit gegeben, sich zu dem Antrag der Firma zu äußern. Aus dem Antrag der Firma zur Stilllegung des Betriebes ging doch klar und deutlich hervor, daß die Stilllegung nur vorgenommen werden sollte, um diejenigen Arbeiter zu entlassen, die nicht für 24 Pf. die Stunde arbeiten wollen. Tatsächlich hat man auch ganz kurze Zeit nach Entfernung des Betriebsrats und der organisierten Arbeiter den Betrieb wieder aufgenommen. Der Regierungspräsident von Köslin hat also dazu beigetragen, daß Arbeiter aus dem Betrieb entfernt werden, einzig aus dem Grunde, weil sie den vom Schlichtungsanschuß festgesetzten Lohn verlangen.

Noch schlimmer liegt der Fall mit der Genehmigung zur Stilllegung der Zündholzfabrik Lauenburg, die von demselben Regierungspräsidenten erteilt worden ist. Die Firma kündigte am 27. Oktober 1923 ihren sämtlichen Arbeitern auf den 3. November 1923 und beantragte bei dem Regierungspräsidenten in Köslin die Genehmigung zur Stilllegung. Am 3. November 1923 genehmigte der Regierungspräsident in einem Schreiben gez. Dr. Junghann die Stilllegung der Zündholzfabrik auf den 10. November 1923, ohne die Anordnung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe für die Durchführung der Stilllegungsvorschriften zu beachten. Auf die Beschwerde unserer Zahlstellenleitung, warum die Sperrfristen nicht eingehalten sind, wurde die Antwort erkeilt, daß die Stilllegung der Zündholzfabrik Lauenburg nach Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse vom 10. November 1923 an genehmigt wäre. Die Zündholzfabrik hat am 3. November 1923 einen Teil der Arbeiter nicht entlassen, sondern nur den größeren Teil der Arbeiter zur Entlassung gebracht. Nach ungefähr 8 Tagen beschäftigte sie bereits wieder 150 bis 160 Personen, während vor dem 3. November ca. 250 Personen beschäftigt waren. Da die Genehmigung zur Stilllegung auf den 10. November 1923 erfolgt ist, wurde für die entlassenen Arbeiter der Lohn für die Zeit vom 4. bis 10. November 1923 bei dem Gewerbege richt eingeklagt. In der Verhandlung vor dem dortigen Gewerbege richt behauptete die Firma, daß die Verlegung der Regierung auf einem Irrtum beruhe. Das Gericht hat den Einwand der beklagten Firma nicht beachtet und verurteilte sie am 26. November 1923 auf Grund der Verordnung vom 15. Oktober 1923 zur Zahlung des Lohnes für die Zeit vom 4. bis 10. November 1923. Gegen dieses Urteil legte die Firma Berufung bei dem Landgericht ein und erbat sich zu gleicher Zeit bei dem Regierungspräsidenten eine nachträgliche Änderung der ersten Verfügung. Mit Schreiben vom 30. November 1923 setzte der Regierungspräsident von Köslin den Beginn der Stilllegung der Zündholzfabrik auf den 3. November 1923 fest. Das Schreiben lautet:

In Abänderung meiner Verfügung vom 3. 11. 1923 J. O. 32 Sc. 2722, sehe ich den Termin, an dem die Stilllegung der dortigen Zündholzfabrik erfolgen kann, auf den 3. November 1923 fest. Berthold.

Dieses Schreiben wurde in Köslin am 1. Dezember 1923 zur Post gegeben. Also unbekannt, ob ein gerichtliches Urteil vorlag, daß die Firma schon am 26. November 1923 verurteilt, den Arbeitern den Lohn für eine Woche zu zahlen, setzte der Demobilisierungsbehörden die Frist der Stilllegung gefordrig zurück. Gegen diese Handlungswise des Regierungspräsidenten führen wir bei dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe Beschwerde. Hierauf wurde uns folgende Antwort zuteil:

Der Pr. Minister für Handel Berlin, den 20. Mai 1924.
und Gewerbe.
J. Ar. III 2949.

Bez.: Beschwerde über den Regierungspräsidenten als Demobilisierungsbehörden in Köslin.

Auf das Schreiben vom 16. Februar 1924.

Wie aus den mir vorliegenden Akten ersichtlich ist, hat die Angelegenhheit best. Stilllegung der Flachsfabrik in Lauenburg i. P. ihre Erfüllung dadurch gefunden, daß der Betriebsrat des Verbandes in Lauenburg durch Schreiben vom 2. 2. 1923 die Kolonialgeklage der Arbeitnehmer zurückgezogen hat.

Andererseits liegt der Fall bei der Deutschen Zündholzfabrik in Lauenburg. Diese Firma hatte durch Schreiben vom 20. Oktober 1923 die Stilllegung ihres Werkes beantragt und durch ein weiteres Schreiben vom 25. Oktober 1923 erfuhr die Genehmigung für den 3. November auszusprechen. Der Regierungspräsident in Köslin hat durch Bescheid vom 3. November und seiner Aburteilung der Sperrfrist die Genehmigung zur Stilllegung für den 10. November 1923 erteilt.

Auf ein weiteres Schreiben der Firma vom 24. November 1923 bis hat der Regierungspräsident durch Bescheid vom 30. November 1923 nachträglich, d. h. nachdem das Stilllegungsverfahren längst erledigt war und die Arbeitnehmer erlinigt wurden, vor dem Gewerbege richt in Lauenburg unter dem 26. November 1923 ein obiges Urteil erfüllt hatten, das Stilllegungsver-

hören erneut wieder aufgetreten und den Termin für die Stillegung auf den 2. November 1923 zurückverlegt.

Diese nachdringliche Mündigkeit der Regierung ist den 10. November 1923 genehmigte Stillegung auf den 3. November 1923 aufgestellt und mit den gleichen Bestimmungen nicht einlang zu bringen, da eine nachdringliche Genehmigung nur wenn die Verordnung des § 1663 der Verordnung vom 8. 11. 1920 vorliegt, in Frage kommt.

Ich habe den Regierungspräsidenten in Köln darauf hingewiesen, daß er sich in Zukunft streng an die gesetzlichen Vorschriften zu halten hat. — J. A. gez. v. Meyer.

Damit ist ausgesprochen, daß der Regierungspräsident gekündigter gehandelt hat. In dem Antwortschreiben des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vermissen wir noch den Hinweis, daß der Regierungspräsident in Köln aus die sonstigen Vorschriften über die Genehmigung von Betriebsstillegungen nicht eingehalten hat. Weder die Betriebsvertretungen noch die Gewerkschaften sind bei der Genehmigung der Stillegung zugezogen worden. Der Firma war es ja auch bei der Stillegung nur darum zu tun, organisierte Arbeiter aus den Betrieben herauszubringen. Alle Arbeiter, die wieder zur Einstellung gelangten, mußten unterschreiben, daß sie die fällige Kündigung anerkennen. Ferner wurde ihnen ein Revers vorgelegt mit der Frage: „Wollen Sie ferner einer Organisation angehören?“ Wer nicht unterschrieb, wurde nicht eingestellt. So wird mit den Arbeitern umgesprungen, und die Regierungsbüroden leisten durch die Genehmigung von Stillegungen noch solchen Beginnen Vorwurf. Es ist ferner unerträglich, warum in beiden Fällen nicht die Vorschriften eingehalten worden sind. Wäre dies geschehen, dann wäre es möglich gewesen, den Antrag auf Stillegung sehr genau zu prüfen und die wahren Gründe der Firmen klarzustellen.

Durch die Beschwerde bei dem Ministerium wurde erreicht, die gesuchte Handlung des Regierungspräsidenten richtigzustellen. In vielen Fällen ist das aber nicht möglich, weil wir von solchen Schriften keine Kenntnis erhalten. Da in der gegenwärtigen Zeit wiederum Betriebsbeschränkungen und Stillegungen vorgenommen werden, ist es Aufgabe der Betriebsvertretungen bzw. der Sachstellenleitungen, der Betriebsräteabteilung unseres Verbandes solche Fälle mitzuteilen, damit den Genehmigungen auf Stillegung der Betriebe nachgegangen werden kann, wenn die Vorschriften der Verordnung vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 und die Anweisungen des Ministeriums nicht erfüllt sind. O. A.

Schlechter Geschäftsgang, hohe Preise.

In einem Rückblick über die Wirtschaftslage im Monat Mai schrieb die „Industrie- und Handelszeitung“ Nr. 131 vom 5. Juni 1924:

In der Papier-Industrie war der Auftragsbestand durchweg gering. Wenn die ungünstige Lage weiter anhält, erscheint eine Betriebsbeschränkung bei vielen Werken unvermeidlich. Die Preise sind gegen den Vormonat um 5 Prozent für Holzfrei und um 7 Prozent für Holzhaltig erhöht worden. In der Briefumschlag-Industrie hat die im April einsetzende Besserung auch im Mai angehalten. Das Exportgeschäft ist aber immer noch gering.

Dass die Unternehmer zur Zeit einer wirtschaftlichen Krise, also bei vorhandener Absatzlockung, die Preise für ihre Erzeugnisse heraufstellt, erscheint zunächst ganz widersinnig. Sicht man jedoch genauer zu, so ist diese Praxis ganz folgerichtig, d. h. folgerichtig vom privatwirtschaftlichen, jedoch falsch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet.

Als die Unternehmer noch unorganisiert und gegenseitig Konkurrenten waren, haben sie bei wirtschaftlicher Depression die Preise für ihre Erzeugnisse herabgesetzt, um den Umsatz zu erhöhen. Das hatte zur Folge, daß die Konkurrenz angeregt wurde, aber auch daß kapitalschwache Unternehmungen zusammenbrachen. Allgemein betrachtet führen diese Zusammenbrüche zu einer Gefübung, wenn auch die zunächst Beteiligten darunter zu leiden hatten. Immerhin wurde durch die Preisherabsetzungen erreicht, daß die aufgehäussten Waren rascher abflossen und die Produktion wieder langsam in Gang kommen konnte. Anders heute. Die Unternehmer sind in Kartellen, Syndikaten und Trusten eng verbunden. Ihre Interessen sind solidarisiert. Haben sie vom Auslande keine Konkurrenz zu fürchten, so sind sie konkurrenzlos, d. h. sie haben ein Monopol, das sich erstreckt auf Produktion, Absatz und Preise. Unter diesem Gesichtspunkt wird die eingangs zitierte Notiz verständlich. Siegte früher der Einzelunternehmer einen Gewinnverlust durch Preisherabsetzung und erhöhten Umsatz zu verhindern, so heute das organisierte Unternehmertum durch Heraufsetzung der Preise. Wird auch die Absicht, die selbstige Gewinnrate zu halten, nicht erreicht, so bleibt es bei der Einzelunternehmer vor dem Zusammenbruch bewahrt, weil die Unternehmer einer Industrie die Krisenwirkungen gemeinsam tragen. Für die Arbeiterschaft hat sich gegen den früheren Zustand unter dem „freien Spiel der Kräfte“ wenig oder nichts geändert. Wurden früher lediglich die Arbeiter der bankrotten Firmen arbeitslos, so heute die Arbeiterschaft der vom Kartell zur Stillegung bestimmten Betriebe. Erfolgen Stillegungen nicht, so verteilt sich die Arbeitslosigkeit auf die Arbeiterschaft der gesamten Industrie.

Der schwere volkswirtschaftliche Nachteil der Kartellpolitik liegt darin, daß heute — im Gegensatz zu früher — nicht mehr so sehr höchste Rentabilität das erste Ziel ist, sondern höchste Preise. Deshalb können sich neben den mit modernster Technik ausgestatteten Betrieben auch jene mit den rückständigsten Einrichtungen erhalten. Die gekennzeichnete Kartellpolitik ist also tatsächlich geeignet, technische Verbesserungen der Betriebe hinzuhalten. Allerdings veraltete Betriebe bleiben trotz der erwähnten Preispolitik finanziell immer noch im Hinterstehen gegen die modern ausgerüsteten Betriebe. Da wird man versucht, das Manko auszugleichen durch Lohndruck und verlängerte Arbeitszeit. Dass sich die Preispolitik aufbau auf der Wirtschaftlichkeit der veralteten Betriebe, ist nicht nur ein Akt der Unternehmersolidarität, sondern zugleich

der Ausfluss der Erkenntnis höherer Gewinne der modern eingerichteten Betriebe.

Die schweren Nachteile der Kartellpolitik äußern sich also:

volkswirtschaftlich in den weit über den Wert zugänglich Gewinnrate hinausgehenden willkürlichen festgesetzten, ungerecht hohen Preisen;

in der künstlichen Aufrechterhaltung unmoderner Betriebseinrichtungen, also Behinderung des technischen Fortschritts durch die Preispolitik;

sozialpolitisch in dem Streben nach Arbeitszeitverlängerung und Lohndruck, als Konsequenz unmoderner Betriebseinrichtungen.

So deutet auch diese Mitteilung auf keinen schlechten Geschäftsgang hin.

Wenn die Papierfabrik Sebnitz für das abgelaufene Geschäftsjahr aus einem Reingewinn von 60.568 Billionen Mark eine Dividende von 4 Rentenmark auf jede Aktie auszuschütten in der Lage ist, so ist auch dieses sicherlich kein Zeichen für einen schlechten Geschäftsgang, sondern umgekehrt ein Beweis dafür, daß trotzdem dieser Betrieb in erster Linie nur Druckpapier herstellt und die Druckpapiererzeugung nach Angabe der Unternehmer die zur Zeit unentbehrliche sein soll, der Betrieb nicht nur still, sondern auch zu lohnenden Preisen beschäftigt war.

Aus all diesen Tatsachen geht hervor, daß die Arbeiter und ihre Vertreter alle Ursache haben, die wirtschaftlichen Angaben der Unternehmer recht vorsichtig zu bewerten. Dieser Vorsicht mahnt auch eine Betrachtung über die wirtschaftliche Lage der sächsischen Papier-Industrie, die in Nr. 22 des „Papierfabrikanten“ vom 1. Juni d. J. erschienen ist und in der es u. a. heißt:

Die Arbeitsverhältnisse sind im allgemeinen geordnet und ruhig. Es liegt aber wohl auch keine Veranlassung zu Einsprüchen vor, weil die Belegschaft fast ihre volle Beschäftigung hat und ein Lohnabbau nicht erfolgt ist, im Gegenteil schwanken noch Verhandlungen über eine rückwirkende Lohn erhöhung.

Diese Ausführungen stellen die wirklichen Tatsachen über die Arbeitsverhältnisse in der sächsischen Papier-Industrie gegenüber auf den Kopf. In Wirklichkeit sind die Arbeitsverhältnisse nicht geordnet und ruhig, sondern durch die Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes nahe daran, durch Arbeitsstillegungen sich sehr unruhig zu gestalten. Die Gruppe Sachsen des Arbeitgeberverbandes hat den bestehenden Lohnvertrag gekündigt und verlangt eine Reduzierung der Löhne für den ungelehrten Arbeiter der Ortslohnklasse 1 von 48 auf 43 Pf. pro Stunde und für die übrigen Arbeitnehmer in allen Orts- und Altersklassen im gleichen Verhältnis. Diese Forderungen der Arbeitgeber werden erhoben, trotzdem in den letzten Wochen die Papierpreise eine immerhin erhebliche Erhöhung erfahren haben.

Einen weiteren Beweis über die Bewertung von Unternehmensangaben bietet die Tatziner Papierfabrik. In ihrem Betriebe in Rathsdamitz hat die Firma am 6. Juni d. J. durch Anschlag bekanntgemacht, daß der gesamte Belegschaft mit vierzehntägiger Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis gekündigt und der Betrieb wegen „Unrentabilität“ geschlossen wird. Dabei hat die Firma in der letzten Zeit von der Belegschaft nicht fortwährend überstanden verlangt, die auch nicht verweigert wurden, sondern sie hat auch noch Sonntags die Papiermaschinen laufen lassen. In Wirklichkeit will diese Firma sich unter allen Umständen von dem Gesamtarbeitsvertrag und Bezirkslohnvertrag der Papiererzeugungs-Industrie trennen. Um die Arbeiterschaft gefügiger zu machen, wird einfach die Rude geschlossen, in der Hoffnung, daß der Hunger die Arbeiterschaft schon zähmt machen wird. Gegen das Verhalten der Firma ist durch unsere Geschäftskette bei den zuständigen Behörden Protest erhoben worden, und wir hoffen, daß dem Antrage der Firma auf Betriebsstillegung nicht stattgegeben wird.

Ermäßigt durch das Verhalten eines Teiles der Papierarbeiter, für die der Verband nur ein „Tischleindeckchen“ zur Befriedigung ihrer gestellten Wünsche war, und die, wenn ihre Wünsche nicht voll befriedigt werden konnten, in radikalen Phrasen ihrem Unmut freien Lauf ließen, die aber heute der Gewerkschaftsbewegung gleichgültig, zum Teil sogar wieder ablehnend gegenüberstehen, lassen die Unternehmer heute nicht nur Sturm gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und deren Organisationen, die sie bei jeder passenden Gelegenheit zu provozieren versuchen, sondern wenden sich auch mit der aus der Vorkriegszeit bekannten Unternehmerartage erneut gegen jeden behördlichen Eingriff, den sie als eine Verleihung ihres Herrn-im-Hause-Standpunktes ansehen. Recht treffend kommt dieses zum Ausdruck im Geschäftsbuch der Nordhäuser Papierfabrik, in dem es u. a. heißt:

Das vergangene Geschäftsjahr war ein Jahr des Kampfes in jeder Beziehung mit seinen guten und seinen schlechten Auswirkungen. Eines Kampfes gegen möglichst sich mehrende Widerstände, gegen Gesetze und Verordnungen, gegen Willkür und Dummkopf und nicht zuletzt gegen Eigentümer der Regierenden, die die Industrie in ihrem Leben und bedrohten! Mag das Geschäftsjahr unerträglich in jeder Beziehung gewesen sein. Etwas hat es gebracht: Auch dem Blödesten ist es klar geworden, daß wir alle — alle ehrlich Schaffenden — arm geworden sind!

Die Armut der Firma kommt recht drastisch zum Ausdruck in dem Antrage des Vorstandes der Aktiengesellschaft, der dahin geht, daß jetzt auf 1 Million Papiermark lautende Aktienkapital auf 400 000 Goldmark zu berichtigten. Zweifellos werden die Aktionäre diesem Antrage freudig zugestimmt und dabei gesungen haben: „Sehen Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein!“

Aus all den vorstehenden Ausführungen geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Unternehmer, selbst unter Anwendung brutaler Gewaltmittel, es ausgezeichnet verfehlt, ihre Interessen zu wahren und daß ihr Kampf sich in erster Linie immer wieder gegen die unter elenden Lohnverhältnissen darbende Papierarbeiterenschaft richtet. Für die Kollegenschaft gilt es deshalb, auch ihrerseits die Schlafzfolgerung zu ziehen und durch eine Stärkung der Organisation in finanzieller Beziehung, durch Aufstellung der Lizenzen und Wiedergewinnung der Abtrünnigen für den Verband die eigenen Reihen für den sicher kommenden Abwehrkampf zu stärken.

G. Stühler

Die nationalen Papierfabrikanten.

Das deutsche Unternehmertum und insbesondere die deutschen Papierfabrikanten haben bei allen Rundgebungen ihre nationale Gefübung besonders stark betont. Der moderne Arbeiterschaft und besonders den Gewerkschaften sind von dieser Seite ihre internationale Beziehungen wiederholt zum Vorwurf gemacht worden. Und es doch unter der Krone Wilhelms II. eine Zeit, in der der organisierte Arbeiterschaft dieserhalb der Vorwurf gemacht wurde, sie seien „vaterlandlose Gesellen“.

Wie es mit dem Patentaktionärsrat der Unternehmer aussieht, wenn es sich um ihre Geldsack-Interessen handelt, dafür bilden die in der letzten Zeit in den Tageszeitungen erschienenen Notizen ein interessantes Bild. Das „Berliner Tageblatt“ will von gut informierter Seite erfahren haben, daß man in interessanter Kreisen der Papierfabrikanten ein internationales Syndikat zusammengestellt habe, um die Firma

„Der Arbeitsgeschwindigkeit“ von 250 bis 300 Meter in der Minute, doch ist alles vorgespielt, um diese auf 350 Meter steigen zu lassen. Bei 300 Meter wird die tägliche Produktion zehn Eisenbahnwagen Zeitungsdruckpapier befrachten, und es ist das Papier dieser Maschine, in erster Linie zum Export nach Amerika und so weiter bestimmt.“

Wenn der Geschäftsbuch der Norddeutsche Lederverpackungsfabrik, A.-G. (Groß-Sachsen) sagt:

„Trotzdem ist es gelungen, durch wesentliche Betriebserbesserungen die Gesamterzeugung zu erhöhen. Die Firma könnte auch ihre Fabrikate in der Güte erheblich steigern.“

Zwecke der Erhöhung der Papierpreise auf dem Weltmarkt plant. Zu diesem Zwecke soll auf den 7. Juli d. J. eine Zusammenkunft internationaler Papierfabrikanten nach Stockholm einberufen werden, um die Vorbereitungen zu einem derartigen internationalen Syndikat in Angriff zu nehmen. Das "Berliner Tageblatt" weist darüber hin, daß besonders der Inlandspreis für Zeitungspapier erheblich über dem Weltmarktpreis steht und daß infolgedessen der Ausländer deutliches Zeitungspapier wesentlich billiger kauft als der deutsche Verleger. Da nach Angaben der Papierfabrikanten die Weltmarktpreise unter den Herstellungskosten sich befinden sollen, werden demnach die Inlandspreise in die Höhe geschraubt, um auf dem Weltmarkt in Konkurrenz treten zu können. Aus denselben Gründen sollen die Löhne der Papierarbeiter auch möglichst niedrig gehalten werden. Das Verlangen der sächsischen Papierfabrikanten auf Lohnabbau bietet dafür den besten Beweis. Die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf 10 und 12 Stunden soll bestmöglich denselben Zwecken dienen. Beruhnen die Angaben des "Berliner Tageblatt" und anderer Tageszeitungen auf Wahrheit — sie zu bezweifeln, liegt kein Urteil vor — so haben die Unternehmer wirklich keine Ursache, der Arbeiterschaft ihre internationalen Beziehungen zum Vorwurf zu machen.

G. Stühler.

Industrie der Steine und Erden

Lohnabschlüsse in der Industrie der Steine und Erden.

Ziegel-Industrie.

Für die Kreise Magdeburg, Wolmirstedt, Neuhausensleben, Wanzeleben, Kalbe a. d. Saale, Jerichow I und Oberschleben beträgt der Spitzelohn vom 1. Juni an 44 Pf. pro Stunde. Dienarbeiter, die im Stundenlohn arbeiten, erhalten eine Zulage von 5 Prozent.

Bezirk Niedersachsen und Waldeck: Der Spitzelohn der 1. Ortslohnklasse beträgt 47 Pf. pro Stunde.

Bezirk Bodensee: Der Spitzelohn beträgt 51 Pf. pro Stunde.

Für die Bezirke Breslau, Liegnitz, Görlitz, Hirschberg, Waldenburg und Schweidnitz beträgt der Spitzelohn 40 Pf. pro Stunde.

Zwischen den Ziegeleibesitzern vom Kreis des früheren Fürstentums Sachsen-Altenburg ist mit unserer Zahlstelle Altenburg ein Spitzelohn von 52 Pf. pro Stunde vereinbart.

In der Kreishauptmannschaft Chemnitz beträgt der Spitzelohn vom 23. Mai 1924 an in der 1. Ortslohnklasse und 1. Lohngruppe 70 Pf. pro Stunde.

Gips-Industrie.

Niederbayern: Der Spitzelohn beträgt 42 Pf. Maschinen und Brenner erhalten einen Aufschlag von 10 Prozent.

Ton-Industrie.

Langenau in Hessenleidelheim-Eisenberg: Der Stundenlohn für Tonader über 20 Jahre beträgt 48,5 Pf. Verheiraten erhalten eine Zulage von 10 Pf. pro Tag.

Steinzeug-Industrie.

Aueburg: Der Spitzelohn beträgt 46 Pf. pro Stunde. Verheiraten erhalten eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde.

Kreide-Industrie.

Bezirk Südbayern: Der Spitzelohn beträgt 46 Pf. pro Stunde.

Farbstoff-Industrie.

Ludwigshafen: Der Spitzelohn beträgt 47,5 Pf. pro Stunde. Verheiraten erhalten eine Zulage von 10 Pf. pro Tag.

Köln: Der Spitzelohn beträgt 46 Pf. pro Stunde. Verheiraten erhalten eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde.

Informationsblatt der Hamburger Kalksandsteinwerke.

Die im Wirtschaftsbereich Groß-Hamburgs liegenden Kalksandsteinwerke haben sich am 31. März zu einer Verbandsvereinigung zusammengetroffen unter dem Namen "Kalksandsteinverband, G. m. b. H., in Hamburg". Der Zweck der Vereinigung ist zu- und Verkauf von Natursteinen und verarbeiteten Materialien, insbesondere der Betrieb der von den Gesellschaften hergestellten Produkte im Betriebsgebiet. Das Stammkapital der neuen Gesellschaft beträgt 1000 Goldmark.

Der Vereinigung gehören folgende Werke an: 1. Hamburg-Mitterndorfer Kalksteinwerk, G. m. b. H., in Altona; 2. Eidelstedter Kalksteinwerk, G. m. b. H., in Hamburg; 3. Wandsbeker Kalksteinwerk, G. m. b. H., in Wandsbek; 4. Kalksteinwerk Geesthacht, Hamburg; 5. Kalksteinwerk Sandkrug a. d. Elbe; 6. Kalksteinwerk Tiefen, G. m. b. H., in Tiefen; 7. Harburger Kalksteinwerk, G. m. b. H., in Harburg. Als Grund des Zusammenkommens dieser sieben Werke wird die große Überproduktion der genannten Werke angegeben. Durch den neuen Zusammenschluß zu einer Verbandsvereinigung soll nun wieder geordnete Verhältnisse eingerichtet werden. Als vorerst der Arbeitszeit bei den Verhandlungen über die Arbeitszeit der genannten Betriebe darum hingestellt wurde, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit über 100 Stunden jährlich erforderlich sei, da die Betriebe technisch so eingerichtet seien, daß sie mit der vorgeschlagenen Arbeitszeit sicher kein auskömmliches und den Bedarf an Kalksandsteinen bisher nicht erfüllten könnten und der Bedarf an Kalksandsteinen bisher durch Einschränkungen beobachtet wurde, welche das von den Arbeitgebern in Aussicht gestellt. Jetzt beginnen sie den Zusammenschluß einer Verbandsvereinigung mit der Überprüfung der Werke. Auch bei den Kalksandsteinwerken im Groß-Hamburger Bereich handelt es sich also bei der Verlängerung der Arbeitszeit nicht um eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern nur darum, die Mode einzutragen.

Das neue Informationsblatt der Kalksandsteinwerke wird außerdem die Arbeitszeit der einzelnen Betriebe, nämlich den: Jeder nach dem anderen bringen, daß in der Kalksandsteinwerke Groß-Hamburgs weitere Organisationen nicht mehr stattfinden.

Hochspannungs-Industrie

Herstellung und Versendung der Pflanzensäfte in Europa.

In den letzten Jahren ist eine erstaunliche Zunahme der Versendung von Pflanzensaft getreten, und zwar für Haushalte und Industrie gleichermaßen wie für andere Zwecke. Ein sehr bedeutendes Werk hat die Wissenschaft und Pflanzensäfteentwicklung. Wichtigste sind wahrscheinlich zwei Arten von Säften, die erzeugt werden, um eine ähnliche Artflüssigkeiten, wie sie die Natur bei der Erde erzeugt. Es handelt sich in der Hauptsache um Erde- oder Pflanzensaft, und Schmalz oder Ölzwiebeln mit dazu verwandten Zutaten, die von Pflanzen, Rübenzucker und Sojabohnen gewonnen werden, gelagert bei der Gesamtversendung zur Verwendung, während Schmalz einer der Hauptbestandteile aller Säften, Zwiebel, Weißwurst und Käse sind. Die Pflanzensaft wird aus einem Gemüse hergestellt, das durch Aufschäumen von Wasserstoff zu einem zähnen Zustand wird, welchem dann Herz und Sojasäfte zugesetzt werden, um die nötige Flüssigkeit zu erreichen.

Die ganze Art der Import von Säften in verschiedenen Ländern Europas ist jetzt eine Tendenz, die wir dem Gewerbe nach und nach entziehen. Dennoch bringt der Hauptsatz, daß die Menge, die tatsächlich zur Versendung benötigt wurde, für folgende vier Länder in den Jahren:

	1920	1921	1922	1923
Deutschland	454.590	850.890	556.727	1.298.779
Holland	238.757	415.342	482.139	478.719
Frankreich	843.591	564.048	780.817	909.646
Großbritannien	1.348.892	1.298.709	1.327.810	1.571.115
Gesamt	2.228.240	2.780.779	3.447.882	3.516.207

Im Jahre 1923 betrug also die Einführung in den vier Ländern nicht weniger als 3% Millionen Tonnen, die ungefähr 1% Mill. Tonnen Pflanzöl ergaben. Die Einführung nach anderen europäischen Ländern ist im Vergleich dazu sehr gering; zu erwähnen ist noch Dänemark, das Sojabohnen verarbeitet. Es ist eigentlich die verschiedenen Länder einzelne Präferenzen bevorzugt. In Groß-

Geld

verschafft Macht dem, der es besitzt. Das gilt heute leider noch sowohl für den Privatmann wie auch für bestimmte Korporationen und Gesellschaftsschichten. Deshalb

regiert

heute die Großindustrie in allen Staaten, weil sie im Besitz der materiellen Mittel ist und damit die Wirtschaft dirigiert. Aber auch

die

Gewerkschaften können ihren Einfluß auf die Wirtschaft, auf deren Beherrschung und damit auf das Staatsganze mit mehr Erfolg geltend machen, wenn sie finanziell gut gerüstet sind, um das Unternehmensrum in Schach zu halten. So ist es in Deutschland, so ist es in der ganzen Welt.

Die Darstellung der Lohngestaltung im zweiten Maßfest der Wirtschaft und Statistik für den Monat April ist um so lehrreicher, als sie bereits unter Berücksichtigung der verlängerten Arbeitszeit verfaßt wurde. Dabei sind die Löhne auch für die tarifmäßige Mindestarbeitszeit von 48 Stunden berechnet. Die Durchschnittsreallohnwerte waren im April bei sämtlichen regelmäßigen Erwachsenen-Gewerbegruppen für Gelehrte bei verlängelter Arbeitszeit um 0,7 Prozent geringer als im März und betrugen 26,98 Goldmark = 78,6 Prozent des Vorkriegswochenlohnes. Dagegen ist der Reallohn der Ungelehrten um 0,05 Prozent seit März gesunken und betrug 21,84 Mark = 90,2 Prozent des Vorkriegswochenlohnes. Rechnet man diese Reallohn auf Achtfundenarbeit, so erhältigt sich der Realwochenlohn für Gelehrte auf 25,74 Mark = 75 Prozent und für Ungelehrte der höchsten tarifmäßigen Altersstufe auf 20,68 Mark = 86,2 Prozent des Vorkriegswochenlohnes. In Wirklichkeit waren aber die Reallöhne noch viel ungünstiger, da i.e. Wirtschaft und Statistik die Reallöhne über die Reichsindezziffer für die Lebenshaltungskosten ermittelten. Diese aber ist für diesen Zweck vollkommen unbrauchbar. Ihr aufzugehen wäre die Kosten der Lebenshaltung im April nur 12 bis 14 Prozent höher als vor dem Kriege, während es doch feststeht, daß sämtliche Preise außer der Wohnungsmiete, die aber ebenfalls monatlich steigt, um 40 Prozent und mehr über Friedensparität standen. Für den 4. Juni rechnet diese Reichsindezziffer mit einer Steuerung der Lebenshaltung von 13 Prozent über Friedensstand. Die niedrigsten Nominallöhne finden wir in der Papiererzeugenden und in der Textilindustrie. Der durchschnittliche Realwochenlohn ist für sämtliche Kategorien unter 30 Mark wöchentlich, während der höchste Nominallohn — für die Bergarbeiter — 33,85 Mark pro Woche betrug.

Internationales Gewerkschaftskongress und Amerikanische Gewerkschaftszentrale

Der 1923 hatte die nicht angeschlossene American Federation of Labor eingeladen, am Internationalen Gewerkschaftskongress in Wien als Gast teilzunehmen. Darauf lief nach Schluss des Kongresses folgende Antwort ein:

Der Vorstand des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes hat eingebeten, Ihr Schreiben behandelt, in welchem die American Federation of Labor eingeladen wird, einen Vertreter als Gast zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Wien zu entsenden.

Der Vorstand hat mich beantragt, Ihnen unsern Dank für die freundliche Einladung auszusprechen und mitzuteilen, daß es der American Federation of Labor nicht möglich ist, Ihrem Wunsche zu entsprechen. (Weshalb nicht? Red. des Proletariers?)

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
ges. Sam Gompers, Präsident
American Federation of Labor.

Rundschau.

Die Gestaltung der Löhne im April.

Die Darstellung der Lohngestaltung im zweiten Maßfest der Wirtschaft und Statistik für den Monat April ist um so lehrreicher, als sie bereits unter Berücksichtigung der verlängerten Arbeitszeit verfaßt wurde. Dabei sind die Löhne auch für die tarifmäßige Mindestarbeitszeit von 48 Stunden berechnet. Die Durchschnittsreallohnwerte waren im April bei sämtlichen regelmäßigen Erwachsenen-Gewerbegruppen für Gelehrte bei verlängelter Arbeitszeit um 0,7 Prozent geringer als im März und betrugen 26,98 Goldmark = 78,6 Prozent des Vorkriegswochenlohnes. Dagegen ist der Reallohn der Ungelehrten um 0,05 Prozent seit März gesunken und betrug 21,84 Mark = 90,2 Prozent des Vorkriegswochenlohnes. Rechnet man diese Reallohn auf Achtfundenarbeit, so erhältigt sich der Realwochenlohn für Gelehrte auf 25,74 Mark = 75 Prozent und für Ungelehrte der höchsten tarifmäßigen Altersstufe auf 20,68 Mark = 86,2 Prozent des Vorkriegswochenlohnes. In Wirklichkeit waren aber die Reallöhne noch viel ungünstiger, da i.e. Wirtschaft und Statistik die Reallöhne über die Reichsindezziffer für die Lebenshaltungskosten ermittelten. Diese aber ist für diesen Zweck vollkommen unbrauchbar. Ihr aufzugehen wäre die Kosten der Lebenshaltung im April nur 12 bis 14 Prozent höher als vor dem Kriege, während es doch feststeht, daß sämtliche Preise außer der Wohnungsmiete, die aber ebenfalls monatlich steigt, um 40 Prozent und mehr über Friedensparität standen. Für den 4. Juni rechnet diese Reichsindezziffer mit einer Steuerung der Lebenshaltung von 13 Prozent über Friedensstand. Die niedrigsten Nominallöhne finden wir in der Papiererzeugenden und in der Textilindustrie. Der durchschnittliche Realwochenlohn ist für sämtliche Kategorien unter 30 Mark wöchentlich, während der höchste Nominallohn — für die Bergarbeiter — 33,85 Mark pro Woche betrug.

Inflationszahlen.

Eine Million	1 mit 6 Nullen
Milliarde	1 mit 9
Billion	1 mit 12
Trillion	1 mit 18
Quadrillion	1 mit 24
Quinquagillion	1 mit 30
Sextillion	1 mit 36
Sextillion	1 mit 42
Oktillion	1 mit 48
Eine Million =	1 000 000
Milliarde =	1 000 000 000
Billion =	1 000 000 000 000
Trillion =	1 000 000 000 000 000
Quadrillion =	1 000 000 000 000 000 000
Quinquagillion =	1 000 000 000 000 000 000 000
Sextillion =	1 000 000 000 000 000 000 000 000
Oktillion =	1 000 000 000 000 000 000 000 000 000

Eine Million = 1 000 000
Milliarde = 1 000 000 000
Billion = 1 000 000 000 000
Trillion = 1 000 000 000 000 000
Quadrillion = 1 000 000 000 000 000 000
Quinquagillion = 1 000 000 000 000 000 000 000
Sextillion = 1 000 000 000 000 000 000 000 000
Oktillion = 1 000 000 000 000 000 000 000 000 000

Arbeiterschutz.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

(Neue Folge)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Fianätschen Institut für Gewerbehygiene und in Fortsetzung des früheren Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wissenschaft und Bedeutung der Preis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes (Berlin), Professor Dr. Czerny (Wolfsburg), Ministerialdirektor Wulff, Geh. Ober-Medizinalrat Professor Dr. Dietrich (Berlin), Dr. Eger (Frankfurt a. M.), Regierungsrat Dr. Engel (Berlin), Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer (Berlin), Senator (Berlin), Angest. Straße 6 (für den technischen Teil) und Mitarbeiterin e. N. Scheinkopf Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Tagesgelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischer oder technischer Inhalts), an welche alle relevanten Zeitschriften zu richten sind; bei Herrn Scheinkopf Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im Verlag Chemie, G. m. b. H., Leipzig, Breitstrasse 2 (Berlin-Lichterfelde); Dresden-Borsigstr. 10, Dep.-Kasse C, Leipzig-N. Dreidener Straße, Postfach-Konto: Leipzig Nr. 550 18). Sonstige Beziehungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. für den ersten Jahrgang, der mit jedem Ausgabe umfasst wird, beträgt der Abonnementpreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, je dem für Mitglieder festgesetzten Abonnementspreis Sonderbefreiungen anzugeben. Zu weiteren Abschlägen ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Victoria-Wall 9, jederzeit bereit.

Die Zeitschrift ist für die Funktionäre unseres Verbandes zweitens wichtig, besonders des Abonnements für alle größeren Betrieben zu empfehlen ist.